

Landesfeuerwehrverband Hessen, Dienstag, 17. März 2026

FAQ | Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehren in Hessen

Mit dem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz wurde im Februar 2026 das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz geändert. In diesem Zusammenhang wurde die Altersgrenze für die aktive Teilnahme am Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren von 65 auf 67 Jahre angehoben. Ziel der Änderung ist es, erfahrenen Feuerwehrangehörigen eine längere Mitwirkung im Einsatzdienst zu ermöglichen und ihre Erfahrung weiterhin für die Feuerwehren nutzbar zu machen.

Mit der neuen Regelung stellen sich in der Praxis verschiedene Fragen. Dazu gehören etwa die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Einsatzdienstes über das 65. Lebensjahr hinaus, mögliche Einschränkungen bei bestimmten Tätigkeiten oder Auswirkungen auf bestehende kommunale Feuerwehrsatzungen.

Um Feuerwehren, Kommunen und Feuerwehrangehörige bei der Einordnung der gesetzlichen Änderungen zu unterstützen, hat der Landesfeuerwehrverband Hessen gemeinsam mit seinem Fachausschuss Recht und Organisation ein FAQ erarbeitet. Darin werden zentrale Punkte der Neuregelung erläutert und häufig auftretende Fragen zur praktischen Umsetzung beantwortet.



KI-generiert

Das FAQ steht [hier](#) zum Download zur Verfügung.

Landesfeuerwehrverband Hessen
Kurt-Schumacher-Straße 2
34117 Kassel
Telefon: 0561 / 8250 25-0